

**Ordnung  
des  
DFG-GRADUIERTENKOLLEGS 1482  
AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT MÜNCHEN (TUM)**

**Vereinbarung zwischen den Promotionsstipendiaten und ihren Betreuern**

**Vorbemerkung**

Alle Personenbezeichnungen in dieser Ordnung des Graduiertenkollegs (GRK) beziehen sich ungeachtet ihrer grammatikalischen Form in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

**Präambel**

Diese Ordnung des Graduiertenkollegs (GRK) wurde in der konstituierenden Sitzung des GRK am 31. Januar 2008 beschlossen und im April 2011 und April 2014 überarbeitet.

Mit persönlicher Unterschrift bekunden sowohl die betreuenden Hochschullehrer wie auch die DFG-Stipendiaten bzw. Doktoranden, dass sie die in dieser Ordnung festgelegten Rechte und Pflichten anerkennen und ihnen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechen.

Entscheidungen im GRK trifft das Leitungsgremium (Board). Es besteht aus allen im DFG-Antrag genannten betreuenden und/oder neu in das GRK aufgenommenen Hochschullehrern, den benannten wiss. Mitarbeitern und einem gewählten Vertreter der Graduierten.

Alle Doktoranden (12 DFG-Stipendiaten sowie 6 weitere zugelassene, aber nicht vom GRK finanzierte Doktoranden) bilden das Doktorandenkollegium. Sie wählen aus ihrer Mitte in geheimer Wahl den Vertreter für das Leitungsgremium des GRK. Das Doktorandenkollegium wählt ebenso aus dem Kreis der Mitglieder des Leitungsgremiums in geheimer Wahl den Ombudsmann als Person ihres Vertrauens.

**Erster Abschnitt**

**Zweck des Graduiertenkollegs**

**§1 Zweck**

Das Graduiertenkolleg 1482 an der Technischen Universität München (TUM), mit dem Ziel der Promotion zum Dr. rer. nat, vermittelt eine projektorientierte Postgraduierten-Ausbildung in der Forschung mit dem Ziel der Befähigung zur vertieften selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und einer erweiterten beruflichen Qualifikation für die Aufgaben in der Forschung oder verwandten Tätigkeiten. Es soll der Förderung des besonders befähigten wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Die Förderungsdauer der Doktoranden aus Mitteln des GRK beträgt in der Regel drei Jahre. Nach der erfolgreichen Absolvierung des Graduiertenkollegs, der Ablegung der Promotionsprüfung und der Abfassung einer Promotionsschrift erfolgt die Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften durch die TUM.

## **Zweiter Abschnitt**

### **Zugangs- und Zulassungsbestimmungen**

#### **§ 2 Zugangsbestimmungen**

(1) Das Graduiertenkolleg steht allen Personen mit einem erfolgreich abgeschlossenen Universitätsstudium (Master of Science, Diplom) oder einem vergleichbaren Abschluss<sup>1</sup> entsprechender Einrichtungen offen.

(2) Die Bewerber müssen überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen. Der bisherige Werdegang muss eine besondere Befähigung und Motivation zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Über die Eignung der Bewerber entscheidet das Leitungsgremium auf Vorschlag des primär betreuenden Hochschullehrers und seines in DFG-Antrag genannten Scientific Collaborating Partners mit einfacher Mehrheit.

#### **§ 3 Zulassung zum Graduiertenkolleg**

(1) Die Teilnehmerzahl für das Graduiertenkolleg ist auf 12 Stipendiaten plus 6 zusätzlich ausgewählte Doktoranden (nicht vom GRK finanziert) begrenzt.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden bei der Koordinatorin des Graduiertenkollegs eingereicht

(3) Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und den Interviews treffen die betreuenden Hochschullehrer sowohl die Entscheidung über die Auswahl der Kandidaten als auch über deren vorläufige Aufnahme in das Graduiertenkolleg.

## **Dritter Abschnitt**

#### **§ 4 Das Leitungsgremium**

(1) Das Leitungsgremium ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Graduiertenkollegs, der beinhalteten Forschungsvorhaben und der Ausbildungskomponenten zuständig.

(2) Das Leitungsgremium besteht aus 13 Senior Principal Investigators und 5 Junior Principal Investigators und je einem gewählten Stipendiaten aus jedem 3-Jahres-Zyklus, der mit einer Stimme abstimmungsberechtigt ist. Der Stipendiat wird von den Doktoranden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Stipendiaten schlagen hierfür aus ihrem Kreis eine Person vor.

(3) Das Leitungsgremium tritt regelmäßig (bevorzugt zweimal im Jahr) zusammen. Die Teilnahme an den Sitzungen des Leitungsgremiums ist für die betreuenden Hochschullehrer verpflichtend. Die Sitzungen dienen der Koordination der GRK-Aktivitäten, der strategischen Planung zukünftiger Forschungsschwerpunkte und der Entscheidung über die mögliche Aufnahme neuer Gruppen, der Lösung technischer wie menschlicher Probleme und der gedeihlichen Weiterentwicklung des GRK.

(4) Das Leitungsgremium bestimmt mit einfacher Mehrheit auch die Aufnahme von insgesamt 6 weiteren Doktoranden in das Kolleg auf Vorschlag eines Mitglieds des Leitungsgremiums auf der Grundlage eines Vortrages (Präsentation) mit der Begründung für die inhaltliche Zugehörigkeit.

---

<sup>1</sup> siehe §§ 3-5 der Promotionsverordnung der TUM vom 01. Aug. 2001 in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 02. August 2010

(5) Das Leitungsgremium bestellt für jeden Stipendiaten die Betreuungsgruppe. Diese besteht aus dem Prime Principal Investigator und dessen Scientific Collaborating Partner.

## **Vierter Abschnitt**

### **§ 5 Inhalt des Graduiertenkollegs**

Die experimentellen Forschungsvorhaben der 12 vom Kolleg und 6 nicht vom GRK zu finanzierenden Promovierenden werden eingebettet in ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Dazu zählen eine wissenschaftliche Seminarserie, jährliche Klausurtagungen, ein Pflichtpraktikum sowie ein spezifisches Betreuungskonzept. Zur Erweiterung der Sozialkompetenz dienen Pflichtseminare der hausinternen Bildungsträger WIMES, Carl von Linde-Akademie sowie Angebote der TUM Graduate School, dem Genderzentrum der TUM und der UnternehmerTUM. Der beruflichen Entwicklung in akademischer oder industrieller Forschung dient ein Karriereentwicklungsprogramm. Zu den Studieninhalten des Kollegs zählen die experimentelle und äquivalente theoretische Forschungsarbeit sowie projektbezogene und fachübergreifende, forschungsorientierte Kurse und Seminare. Das Leitungsgremium legt hierzu einen Plan mit obligatorischen und empfohlenen Veranstaltungen vor. Die Veranstaltungen werden grundsätzlich vom Leitungsgremium organisiert. Alle Veranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

Darüber hinaus sollen die Stipendiaten bzw. Doktoranden auch eigenständig tätig werden, z.B. durch die Organisation von Seminarvorträgen und Referenten für die wissenschaftlichen Seminar oder die „Violette Seminarreihe“.

### **§ 6 Betreuung**

(1) Die Stipendiaten werden durch die Mitglieder der vom Leitungsgremium eingesetzten Betreuungsgruppe begleitet (§ 4). Die Betreuungsgruppe hat folgende Aufgaben:

- a) Betreuung und individuelle fachliche Beratung der Stipendiaten während der gesamten Dauer des Graduiertenkollegs.
- b) Evaluation der Stipendiaten während des Kollegs und gezielte Verbesserung seiner fachlichen und sozialen Fähigkeiten und Kenntnisse.
- c) Innerhalb einer Probezeit von sechs Monaten müssen sich die Stipendiaten bewähren. In dieser Zeit ist ein beidseitiges Aufkündigen der Zusammenarbeit zwischen Stipendiaten und Betreuern bzw. Leitungsgremium möglich. Das Leitungsgremium kann auf Antrag die Auflösung der Zusammenarbeit beschließen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes ist ein inhaltlich abgegrenztes Thema mit angemessenen Methoden so zu bearbeiten, dass dabei mit realistischer Erfolgsaussicht ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht und die erzielten Ergebnisse in internationalen Zeitschriften mit Gutachtersystem publiziert werden können. Die Betreuer haben sicherzustellen und dem Leitungsgremium ggf. darzulegen, dass der Stipendiat nicht über das übliche Maß hinaus mit Aufgaben belastet wird, die nicht der Qualifizierung zur Promotion dienen.

(2) Die Betreuer sollen die Stipendiaten bzw. Doktoranden bei der weiteren beruflichen Planung beraten.

(3) Die Betreuung der Stipendiaten bzw. Doktoranden endet mit Ablegung der Promotionsprüfung, in der Regel drei, spätestens jedoch fünf Jahre nach Beginn des Graduiertenkollegs.

(4) Alle Mitglieder des GRK verpflichten sich den „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG zu entsprechen.

### **§ 7 Wissenschaftliche Kolloquien (workshop, retreat)**

Die Stipendiaten werden zu Beginn Ihrer Doktorarbeit vom Leitungsgremium zu einem Kolloquium eingeladen, um im Rahmen eines Vortrages über den Entwurf ihrer wissenschaftlichen Arbeit (inkl. Arbeitsplan) zu berichten. Darüber hinaus findet einmal jährlich ein Workshop statt, in dem die Stipendiaten durch eine Präsentation (Poster oder Vortrag) darlegen müssen, ob Ihre Forschungsergebnisse einen ausreichenden Schritt im Hinblick auf einen erfolgsversprechenden Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit darstellen. Kommt die Kommission zu einem negativen Ergebnis, so ist dies dem Stipendiaten und der Betreuungsgruppe unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Innerhalb einer Frist von einem Monat gibt der Stipendiat unter Berücksichtigung der Empfehlung einen modifizierten Arbeitsplan für das kommende Jahr seiner wissenschaftlichen Arbeit ab.

Für die rechtzeitig angekündigten Veranstaltungen des GRK (Seminare, workshops, retreats) besteht seitens der betreuenden Gruppen (senior und junior PI's) Präsenzpflcht. D.h., die Anwesenheit wenigstens eines Repräsentanten der primär betreuenden Arbeitsgruppe sollte sichergestellt sein.

## **Fünfter Abschnitt**

### **§ 8 Voraussetzung für die Meldung zur Promotionsprüfung**

Nach Absolvierung des Forschungs- und Studienprogramms des Graduiertenkollegs und der TUM Graduate School, d.h. in der Regel am Ende des dritten Jahres fertigt der Doktorand seine Dissertationsschrift an und strebt seine Promotionsprüfung an. Es wird erwartet, dass der Doktorand die Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät Wissenschaftszentrums Weihenstephan vor Beginn der Arbeit beantragt.

Nach 3 Jahren der Förderung durch das GRK hat der Stipendiat/Doktorand folgende Nachweise gegenüber dem Leitungsgremium zu erbringen:

- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Kursen und Seminaren, d.h. des Methodenseminars (Netzwerktag - 3 x 2 Tage und Methoden), der Seminare bzw. Workshops und Retreats (80% aller Veranstaltungen nach §5) sowie von 3 Modulen der in §5 genannten Bildungsträgern in den 3 Jahren der Förderung.

Die Dissertationsschrift wird in englischer Sprache abgefasst. Sie basiert auf dem im Rahmen des Graduiertenkollegs bearbeiteten Forschungsprojekts sowie Publikationen in internationalen Wissenschaftszeitschriften mit Gutachtersystem (Peer Review). Dabei ist der jeweilige Eigenanteil des Doktoranden, z. B. durch Erstautorenschaft deutlich zu machen. Bei den geforderten Publikationen gilt „accepted“ als publiziert. Ausnahmen zur Publikationsregel sind vom Betreuer zu begründen.

Der Prüfungskommission sollten neben dem Vorsitzenden zwei der primär betreuenden Hochschullehrer sowie zwei weitere Hochschullehrer angehören, von denen einer bevorzugt von einer anderen Hochschule stammt. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist mit dem Leitungsgremium abzustimmen. Die Prüfer verpflichten sich, die Zeit von 2 Monaten für die Erstellung des Gutachtens nach Vorlage der Dissertationsschrift nicht zu überschreiten.

## § 9 Promotionsprüfung

Die Promotionsprüfung besteht aus einem in der Regel 15-minütigen englischsprachigen öffentlichen Vortrag des Stipendiaten zum Forschungsprojekt, einer anschließenden hochschulöffentlichen Disputation des Projektes von mindestens 45 Minuten Dauer, in dem Fragen zu den im GRK und der Dissertation erworbenen fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnissen gestellt werden. Hierbei soll auch bewertet werden, inwieweit der Stipendiat spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umfeld des Themas der Forschungsarbeit erworben hat und anzuwenden in der Lage ist.

### Inkrafttreten

Diese Ordnung für das Graduiertenkolleg 1482 der DFG wird allen Mitgliedern des Kollegs (Betreuern und Doktoranden) bekannt gemacht und durch eigenständige Unterschrift anerkannt. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Freising, April 2014

Bader, Bernhard, Dr. rer. nat.

---

Daniel, Hannelore, Prof. Dr. oec. troph.

---

Fuchs, Thilo, PD Dr. rer.nat.

---

Haller, Dirk, Prof. Dr. rer. nat.

---

Hauner, Hans, Prof. Dr. med.

---

Heikenwälder, Mathias, Prof. Dr. sc. nat.

---

Klingenspor, Martin Prof. Dr. rer.nat.

---

Liebl Wolfgang, Prof. Dr. rer. nat

---

Ludwig Wolfgang, Dr. rer. nat

---

Mazzuoli, Gemma, Dr. med. vet.

---

Müller - Herbst, Stefanie Dr. rer. nat.

---

Quante, Michael, PD Dr. med.

---

Schemann, Michael, Prof. Dr. rer. nat.

---

Scherer, Siegfried, Prof. Dr. rer. nat.

---

Schmid, Roland, Prof. Dr. med.

---

Skurk, Thomas, PD Dr. med

---

Spanier, Britta, Dr. rer. nat.

---

Witt Heiko, Prof. Dr. med.

---